

Empfehlungen für die Neustrukturierung des Betriebsplanverfahren

Ziel: Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens, Optimierung des Verwaltungsaufwandes für die Behörde und die Unternehmen.

Grundsätzliche Empfehlungen

- Aufwertung des Hauptbetriebplanes
- Verringerung der Anzahl der Sonderbetriebspläne
- Zulassung von ergänzenden, allgemeinen Sonderbetriebsplänen („alter Rahmenbetriebsplan“) für grundsätzliche, gesamtbetriebliche bzw. feldesübergreifende Tätigkeiten
- Landesweite zusammenfassende Zulassung von Betriebsplänen (jedoch nach Bundesländern getrennt)
- Verzicht auf die Vorlage von SBP, wenn der Unternehmer zur Vorlage von Plänen gemäß ABergV verpflichtet ist.
- Weitere Sonderbetriebspläne sollen nur auf Verlangen des Landesbergamtes vom Unternehmer vorgelegt werden.

Rahmenbetriebspläne

Rahmenbetriebspläne (RBP) dienen als Mittel zur abschließenden Behördenbeteiligung und werden grundsätzlich an den Außenstellen bearbeitet. Sie werden der Zentrale zur Vorprüfung auf UVP-Pflichtigkeit (in Abstimmung mit Dez. 21) vorgelegt. Die Verfahren werden an der Zentrale (RBP mit UVP) oder an den Außenstellen (RBP ohne UVP) durchgeführt.

Folgende Varianten sind für das Abteufen von Bohrungen bisher üblich gewesen:

Variante 1 (eigener Bohrbetrieb):

HBP Bohrbetrieb
RBP für jede Bohrung (mit Beteiligung)
SBP für jede Bohrung

Variante 2:

HBP Förderbetrieb (ohne Bohrarbeiten)
RBP für jede Bohrung (mit Beteiligung)
HBP für jede Bohrung

Variante 3 (ohne Bohrbetrieb):

HBP: HBP Förderbetrieb ergänzen um Bohrarbeiten
RBP für jede Bohrung (mit Beteiligung)
SBP für jede Bohrung

Empfehlung für Variante 3, auf Wunsch der Unternehmen sind auch Varianten 1 und 2 denkbar.

Hauptbetriebspläne

Den Unternehmen ist eine Gliederung des HBP (derzeit Rdvfg. 4.2) vorzugeben. Die Gliederung ist hinsichtlich der zusätzlichen Anforderungen an den HBP zu überarbeiten. Die Gliederungen für die Kali- und Steinsalzbetriebe (Rdvfg. 7.11) und die Steine- und Erdenbetriebe (Rdvfg. 1.41) sind umfassend, aber ebenfalls zu sichten.

Bei Betrieben mit wenigen unbedeutenden Veränderungen innerhalb eines Zulassungszeitraumes, z. B. Speicherbetriebe, Solequellen/-bäder, Besucherbergwerke/-höhlen, kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, längere Zulassungszeiträume einzuräumen.

Abschlussbetriebspläne

Derzeitige Praxis:

Variante 1: ABP für Öl- und Gasfelder (Gliederung und Darstellung der Vorgehensweise) ohne Beteiligung

- SBP Verfüllung
- SBP Wiedernutzbarmachung (Paketlösung) mit Beteiligung

Variante 2: ABP (mit allen Details, Sanierungszielwerte) mit Beteiligung

- SBP Verfüllung (wie oben)
- SBP Wiedernutzbarmachung (entbehrlich)

Variante 3: ABP (mit allen Details) mit Beteiligung

- Nachträge (bei Veränderungen)

Empfehlung: Nutzung der Variante 2, grundsätzlich sind die Verfahren an den Außenstellen durchzuführen. Bei absehbar aufwendigen Verfahren sind diese von der Zentrale durchzuführen.

Sonderbetriebspläne

Sonderbetriebspläne sollen grundsätzlich nur für die unter Ziffer 4 der beigefügten Anlage genannten Vorhaben erstellt werden. Weitere Sonderbetriebspläne sollen nur auf Verlangen des Landesbergamtes vom Unternehmer vorgelegt werden.

Sonderbetriebspläne mit überregionalem Geltungsbereich innerhalb Niedersachsens, welche die ehem. Bergamtsgrenzen überschreiten, werden durch die Zentrale in Clausthal zugelassen.

In der Anlage sind für die verschiedenen Bergbauzweige jeweils unter der Ziffer 5 Beispiele für allgemeine Sonderbetriebspläne benannt. Die Unternehmen sollen angehalten werden, entsprechende Sonderbetriebspläne zu erstellen.

Auf die Vorlage eines Sonderbetriebsplanes „Grubenrettungswesen“ soll zukünftig zugunsten einer vorgeprüften Anzeige gemäß Anlage 8 der Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen, für Organisation, Ausstattung und Einsatz von Grubenwehren verzichtet werden.

Die Vorlage von Elektrobetriebsplänen wird aufgrund des existierenden dichten Vorschriften- und Regelwerkes sowie der Abnahmen durch den Sachverständigen als entbehrlich angesehen. Allgemeine Regelungen dazu sind in den Hauptbetriebsplan aufzunehmen.

In der Regel sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, auf die Vorlage von SBP zu verzichten, wenn der Unternehmer eigenverantwortlich Pläne gemäß ABergV bzw. GesBergV erstellen, aktuell vorhalten und den Beschäftigten zur Verfügung stellen muss.

Nicht zulassungspflichtige Pläne:

- Ölwehrpläne (Alarmierung, Gefahrenabwehr, Gewässerschutz);
- Gasalarmpläne für Förderbetriebe;
- Pläne nach ABergV

Liste der notwendigen Betriebpläne

Erdöl- und Erdgasförderbetriebe, Untergrundspeicherbetriebe

Generell:

1. Rahmenbetriebsplan mit UVP

2. Hauptbetriebsplan, Gliederung entsprechend Rdvfg. 4.2 mit Regelungen u.a. zu:

- Bohrbetrieb, Ausführung der Bohrplätze („Standardbohrplatz“)
- Daten zu Förderbohrungen, (Selbstverpflichtung des Unternehmers: Zur Bekanntgabe des Förderbeginns im HBP, Datenblatt Förderbohrung, Anzeige Förderbeginn, Ausweisung Schlagkreise Sauergasbohrungen);
- Komplettierung von Bohrungen;
- Abfallentsorgung (ggf. auch als SBP);
- Zulassung der Personenbeförderung mit Lastaufnahmeeinrichtung von Hebezeugen gemäß § 42 Abs. 10 BVOT;
- Arbeitsschutz im Zusammenhang mit der Errichtung baulicher Anlagen.

3. Abschlussbetriebsplan

4. Sonderbetriebspläne

- Abteufen von Bohrungen (einschl.. Rückverfüllungen bei. Ablenkungen)
- Verfüllung von Bohrungen, für Felder, Feldesteile im Paket;
- Brandschutzbetriebsplan (ggf. mit Nachträgen bei Errichtung baulicher Anlagen) – für benannte Betriebe;
- Gasalarmplan für Sauergasbohrungen (§ 69 Abs. 2 BVOT);
- Sprengmittellager (§ 83 BVOT);
- Test- und Fracarbeiten;
- Errichtung und Betrieb von Gastrocknungsanlagen;
- Versenkbohrungen;
- Errichtung und Betrieb von Feldleitungen;
- Grubenanschlussbahnen (§ 1 Abs. 3 VO Bau und Betrieb v. Anschlussbahnen);
- Betriebspläne im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Nutzungen.

5. Ergänzende allgemeine Sonderbetriebspläne mit grundsätzlichen, feldesübergreifenden Tätigkeiten:

- Untertagearbeiten, einschließlich
 - Aufwältigungsarbeiten;
 - Perforieren von Produktionsbohrungen;
 - Coiled Tubing Arbeiten
- Errichtung und Betrieb von Testanlagen;
- Errichtung und Betrieb von Gastrocknungsanlagen (optional);
- Gasschutzpläne nach § 69 Abs. 1 BVOT.

Mitteilung über die Aufnahme der Förderung / des Betriebes

für die Erdöl-/ Erdgas-/ Hilfs-Bohrung.....

1. Gewinnungsberechtigung:

2. Zugelassene Betriebspläne:

a) Hauptbetriebsplan für das Erdöl-/Erdgasfeld:
zugelassen am:, Akt.-Z.:

b) Bohrbetriebsplan:
zugelassen am, Akt.-Z.:

c) Betriebsplan für die Trocknungsanlage (Aufbereitungsanlage)
zugelassen am, Akt.-Z.:/
ist in Vorbereitung.

d) Betriebsplan für die Förderleitung:
zugelassen am, Akt.-Z.:/
ist in Vorbereitung.

e) Betriebsplan für sonstige Anlagen (z.B. Verdichter):
zugelassen am, Akt.-Z.:/
ist in Vorbereitung.

3. Lage der Bohrung

a) Tatsächlicher Rechts- und Hochwert

b) Endgültige Schlagkreise (Lageplan 1 : 25 000, Anlage 1)

c) Rechts- und Hochwert Landepunkt

4. Erbohrte Lagerstätten

- a) von.....m bis.....m Teufe, geol. Formation:
- b) von.....m bis.....m Teufe, geol. Formation:
- c) von.....m bis.....m Teufe, geol. Formation:

5. Zur Förderung vorgesehene Lagerstätten

6. Lagerstättendaten

- d) Lagerstättenschließdruck:
- e) Öl- bzw. Gaszusammensetzung:
- f) Gas-Ölverhältnis:
- g) Verwässerung:
- h) Technischer Open-flow:

7. Maximal geplante Förderrate mit Fließdruck

8. Ausrüstung der Bohrung

- a) Untertagesituation (Anlage 2: Bohrlochbild,
Anlage 3: Untertageausrüstung)
- b) Bohrlochkopf (Anlage 4)

9. Förderart

- a) Eruptive Förderung/Düse:
- b) Förderung mit Tiefpumpen/Pumpenart:
- c) Andere Förderverfahren:

10. Sicherheitseinrichtungen und Fernüberwachung

11. Datum der Inproduktionssetzung

.....

.....

Unternehmer

Mustergliederung des Hauptbetriebsplans

Erdgasbetrieb

Teil A Allgemeine Angaben

1. Gewinnungsberechtigung

2. Unternehmensorganisation

2.1 Angaben über die Geschäftsleitung und über die Vorgesetzten der verantwortlichen Personen

2.2 Betriebsleitung des Erdgasproduktionsbetriebes

2.3 Verantwortliche Personen

2.3.1 Bestellte verantwortliche Personen

2.3.2 Sachverständige und Beauftragte

2.4 Andere Betriebe/Abteilungen, die im Produktionsbetrieb tätig werden

3. Allgemeines über die voraussichtliche Betriebsentwicklung

3.1 Bohrtätigkeit

3.2 Fördertätigkeit

3.2.1 Untertageausrüstung

3.2.2 Gastrocknungsanlagen

3.2.3 Leitungssysteme

3.2.4 Verdichter

3.3 Allgemeine Planungen

4. Angaben über weitere Bergbaubetriebe im Bereich des Produktionsbetriebes

Teil B Besondere Angaben

1. Förderbetrieb

1.1 Übersicht über die Förderbohrungen

1.1.1 Fördernde Bohrungen

1.1.2 Hilfsbohrungen

1.1.3 Ruhende Bohrungen

1.1.4 Auflässige Bohrungen

1.1.5 Bohrungen, die vor der Inproduktionssetzung stehen

1.2 Untertagearbeiten

1.3 Testarbeiten

1.4 Maßnahmen zum Schutz der Lagerstätte

- 1.5 Versenken von Flüssigkeiten (Versenkhorizont)
- 1.6 Sicherung der Plätze
- 1.7 Feldleitungen und Sammelstationen
 - 1.7.1 Feldesbereich
 - 1.7.2 Feldesbereich
 - 1.7.3 Feldesbereich
- 2. Bohrbetrieb
 - 2.1 Gestaltung des Bohrplatzes (Standardbohrplatz)
 - 2.2 Eingesetzte Bohranlagen
 - 2.3 Rammen des Standrohres
 - 2.4 Komplettierung von Bohrungen (Standardkomplettierungen)
- 3. Erdgasaufbereitung
 - 3.1 Feldprozessanlagen
 - 3.1.1 Gastrocknungsanlagen
 - 3.1.2 Anlagen zur Erdgasreinigung (z. B. Quecksilber)
 - 3.1.3 Anlagen zur Abtrennung höherer Kohlenwasserstoffe

- 3.1.4 Anlagen zum Lagern, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe
- 3.1.5 Fackelanlagen
- 3.2 Erdgasmengenmessung
- 3.3 Mengenummessung des Kohlenwasserstoffkondensats
- 3.4 Sonstige Anlagen (z. B. Flash – Gas Verdichter, Stromerzeugung)

- 4. Transportanlagen
 - 4.1 Rohrleitungen
 - 4.1.1 Abgrenzung der Verantwortungen
 - 4.1.2 Wartung und Störungsbeseitigung an Leitungsanlagen
 - 4.1.3 Reparaturen bzw. Umbau an Leitungsanlagen
 - 4.2 Transport mittels Straßentankwagen

- 5. Elektrische Betriebsmittel und Anlagen

- 6. Fahrzeuge und Geräte
 - 6.1 Geräte für das Auf- und Abladen schwerer Lasten
 - 6.2 Sonstige Fahrzeuge

- 6.3 Personenbeförderung mit Lastaufnahmeeinrichtungen von Hebezeugen

- 7. Betriebsüberwachung
 - 7.1 Ständig besetzte Stelle
 - 7.2 Fernüberwachung und -steuerung der Anlagen
 - 7.3 Überwachung der Anlagen und Leitungen

- 8. Betriebsgebäude und ihre Einrichtungen
 - 8.1 Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz bei der Errichtung baulicher Anlagen
 - 8.2 Gebäude zur Unterbringung von Produktionseinrichtungen
 - 8.3 Betriebsgebäude
 - 8.3.1 Betriebsgebäude
 - 8.3.2 Betriebsgebäude
 - 8.3.3 Betriebsgebäude

- 9. Ver- und Entsorgung
 - 9.1 Energie (Strom, Gas, etc.)
 - 9.2 Wasser / Abwasser

10. Abfälle

10.1 Abfallaufkommen

10.2 Abfallvermeidung und -verminderung

10.3 Abfallentsorgung

10.3.1 Abgabe an die kommunale Entsorgung

10.3.2 Entsorgung in betriebseigenen Anlagen

10.3.2.1 Verwertung

10.3.2.2 Beseitigung

10.3.3 Abgabe an Abfallentsorgungsunternehmen

10.3.3.1 Verwertung

10.3.3.2 Beseitigung

11. Umweltschutz

11.1 Immissionsschutz

11.2 Gewässerschutz

11.3 Bodenschutz

11.4 Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche

- 12. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - 12.1 Arbeitssicherheitlicher und betriebsärztlicher Dienst
 - 12.2 Maßnahmen zur Aufklärung der Belegschaft über sicheres Arbeiten
 - 12.2.1 Planmäßige Schulung, Einweisung an der Arbeitsstelle
 - 12.2.2 Betriebs- und Dienstanweisungen
 - 12.3 Umgang mit Gefahrstoffen
 - 12.4 Arbeitsschutzmittel
 - 12.5 Erste Hilfe
 - 12.6 Gasschutz
 - 12.7 Brandschutz
 - 12.8 Alarmpläne
- 13. Angaben zur Instandhaltung
- 14. Richtlinien und Bestimmungen

Mustergliederung des Hauptbetriebsplans
Erdölbetrieb

Teil A Allgemeine Angaben

1. Gewinnungsberechtigung
2. Unternehmensorganisation
 - 2.1 Angaben über die Geschäftsleitung und über die Vorgesetzten der verantwortlichen Personen
 - 2.2 Betriebsleitung des Erdölproduktionsbetriebes
 - 2.3 Verantwortliche Personen
 - 2.3.1 Bestellte verantwortliche Personen
 - 2.3.2 Sachverständige und Beauftragte
 - 2.4 Andere Betriebe/Abteilungen, die im Produktionsbetrieb tätig werden
3. Allgemeines über die voraussichtliche Betriebsentwicklung
 - 3.1 Bohrtätigkeit
 - 3.2 Fördertätigkeit
 - 3.2.1 Untertageausrüstung

3.2.2 Aufbereitungsanlagen

3.2.3 Gastrocknungsanlagen

3.2.4 Leitungssysteme

3.2.5 Verdichter

3.3 Allgemeine Planungen

4. Angaben über weitere Bergbaubetriebe in Bereich des Produktionsbetriebes

Teil B Besondere Angaben

1. Förderbetrieb

1.1 Übersicht über die Förderbohrungen

1.1.1 Förderverfahren (Eruptiv, Sekundär, Tertiär)

1.1.2 Fördernde Bohrungen

1.1.3 Hilfsbohrungen

1.1.4 Ruhende Bohrungen

1.1.5 Auflässige Bohrungen

1.1.6 Bohrungen, die vor der Inproduktionssetzung stehen

- 1.2 Untertagearbeiten
- 1.3 Testarbeiten
- 1.4 Maßnahmen zum Schutz der Lagerstätte
- 1.5 Versenken von Flüssigkeiten
- 1.6 Sicherung der Plätze
- 1.7 Feldleitungen und Sammelstationen
 - 1.7.1 Feldesbereich
 - 1.7.2 Feldesbereich
 - 1.7.3 Feldesbereich
- 2. Bohrbetrieb
 - 2.1 Gestaltung des Bohrplatzes (Standardbohrplatz)
 - 2.2 Eingesetzte Bohranlagen
 - 2.3 Rammen des Standrohres
 - 2.4 Komplettierung von Bohrungen (Standardkomplettierungen)
- 3. Erdölaufbereitung
 - 3.1 Aufbereitungsanlagen

- 3.1.1 Anlagen zum Lagern, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe
- 3.1.2 Fackelanlagen
- 3.2 Erdölmengenmessung
- 3.3 Erdölgasmengenmessung
- 3.4 Sonstige Anlagen (z. B. Verwertung von Erdölgas, Stromerzeugung)

- 4. Transportanlagen
 - 4.1 Rohrleitungen
 - 4.1.1 Abgrenzung der Verantwortungen
 - 4.1.2 Wartung und Störungsbeseitigung an Leitungsanlagen
 - 4.1.3 Reparaturen bzw. Umbau an Leitungsanlagen
 - 4.2 Transport mittels Straßentankwagen bzw. Schienenkesselwagen

- 5. Elektrische Betriebsmittel und Anlagen

- 6. Fahrzeuge und Geräte
 - 6.1 Geräte für das Auf- und Abladen schwerer Lasten
 - 6.2 Sonstige Fahrzeuge

- 6.3 Personenbeförderung und Lastaufnahmeeinrichtungen von Hebezeugen

- 7. Betriebsüberwachung
 - 7.1 Ständig besetzte Stelle
 - 7.2 Fernüberwachung und -steuerung der Anlagen
 - 7.3 Überwachung der Anlagen und Leitungen

- 8. Betriebsgebäude und ihre Einrichtungen
 - 8.1 Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz bei der Errichtung baulicher Anlagen
 - 8.2 Gebäude zur Unterbringung von Produktionseinrichtungen
 - 8.3 Betriebsgebäude
 - 8.3.1 Betriebsgebäude
 - 8.3.2 Betriebsgebäude
 - 8.3.3 Betriebsgebäude

- 9. Ver- und Entsorgung
 - 9.1 Energie (Strom, Gas, etc.)
 - 9.2 Wasser / Abwasser

10. Abfälle

10.1 Abfallaufkommen

10.2 Abfallvermeidung und -verwertung

10.3 Abfallentsorgung

10.3.1 Abgabe an die kommunale Entsorgung

10.3.2 Entsorgung in betriebseigenen Anlagen

10.3.2.1 Verwertung

10.3.2.2 Beseitigung

10.3.3 Abgabe an Abfallentsorgungsunternehmen

10.3.3.1 Verwertung

10.3.3.2 Beseitigung

11. Umweltschutz

11.1 Immissionsschutz

11.2 Gewässerschutz

11.3 Bodenschutz

11.4 Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche

- 12. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - 12.1 Arbeitssicherheitlicher und betriebsärztlicher Dienst
 - 12.2 Maßnahmen zur Aufklärung der Belegschaft über sicheres Arbeiten
 - 12.2.1 Planmäßige Schulung, Einweisung an der Arbeitsstelle
 - 12.2.2 Betriebs- und Dienstanweisungen
 - 12.3 Umgang mit Gefahrstoffen
 - 12.4 Arbeitsschutzmittel
 - 12.5 Erste Hilfe
 - 12.6 Gasschutz
 - 12.7 Brandschutz
 - 12.8 Alarmpläne
- 13 Angaben zur Instandhaltung
- 14. Richtlinien und Bestimmungen

Anmerkungen zur Mustergliederung der Hauptbetriebspläne
Erdöl-/Erdgasbetriebe

Teil A

- Zu 1.: Die Gewinnungsberechtigung kann z. B. eine Bewilligung, ein Altvertrag oder ein bestätigtes Recht sein.
- Zu 2.: Angaben zur Unternehmensorganisation bedeutet nicht, dass dem Betriebsplan ein Organigramm beizugeben ist.
- Zu 2.3: Zu den verantwortlichen Personen zählen nicht nur die eigenen Mitarbeiter, sondern auch die der gängigen Fremdfirmen, soweit der Betrieb die Arbeiten zu verantworten hat.
- Zu 3.: Es sollen die Veränderungen in den aufgeführten Tätigkeitsbereichen dargestellt werden, die in absehbarer Zeit (in der Regel 2 Jahre) geplant sind.
- Zu 4.: Erfragt werden im Bereich des Produktionsbetriebes vorhandene, separate Betriebe.

Teil B

- Zu 1.: Der Abschnitt 1. mit der Unterteilung in 1.1 bis 1.7 lässt sich primär verbal beantworten. Graphiken und Listen sind aber ebenfalls brauchbare und taugliche Hilfsmittel. Jedoch ist nicht an Aufstellungen mit z.B. sämtlichen Bohrungsnamen gedacht, sondern an Summangaben nach der Art der Bohrungen.
- Unter Feldesbereich (1.7) sind geologisch abgetrennte Einheiten (Schollen; Beispiel Hankensbüttel) zu verstehen.

Zu 1.1.1 (Gas) bzw. 1.1.2 (Öl):

In der Übersicht über die fördernden Bohrungen ist der Zeitpunkt der Aufnahme der Förderung unter Angabe des Aktenzeichens anzugeben.

Zu 1.1.2 (Gas) bzw. 1.1.3 (Öl):

Hierzu zählen Einpress-, Versenk- und Beobachtungsbohrungen

Zu 1.1.5 (Gas) bzw. 1.1.6 (Öl):

Hier sollte eine Selbstverpflichtung aufgenommen werden, nach der die Unternehmen dem Landesbergamt den Förderbeginn gemäß beigefügtem Datenblatt mitteilen.

Zu 1.7: Diese sind ggf. nach Feldesbereichen aufzugliedern

Zu 3.1.4 (Gas) bzw. 3.1.1 (Öl):

Hierzu zählen auch Abfüllplätze.

Zu 4.1.1: Hier ist an die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche an übergeordneten Leitungen gedacht.

Zu 8.3: Bei den erfragten Betriebsgebäuden steht deren Zweckbestimmung im Vordergrund. Ein Trafohaus wäre z. B. der Versorgung zuzuordnen.

Zu 9.: Es ist allein die Versorgung mit Energie und Wasser gemeint. Hilfsstoffe wie Schmiermittel, Säuren und Spalter sind unter Nr. 3.1.4 (Gas) bzw. 3.1.1 (Öl) aufzuführen.

Zu 10.: Wenn dieses Kapitel hinreichend abgehandelt ist, braucht kein spezieller Betriebsplan für Abfallfragen erstellt zu werden.

Zu 10.3.1: Für die Abgabe an die kommunale Entsorgung kommen z. B. Hausmüll und Fäkalien in Frage.

Zu 10.3.2: In betriebseigenen Anlagen werden z. B. Bohrspülungen entsorgt.

Zu 11.: Auch bei diesem Kapitel gilt, dass bei genügender Detaillierung keine besonderen Betriebspläne mehr aufgestellt zu werden brauchen. Es sollen Erläuterungen einzelner Methoden gegeben werden und nicht das beschrieben werden, was an der einzelnen Bohrung geplant ist.

Zu 12.3: Hierbei sollte eine Liste der Gefahrstoffe beigefügt werden

Anlage 7 der Verfügung vom 29.01.2003

Stand: Juli 2007

(Anlage 7 geändert durch RdVfg 4.2 vom 20.06.2007)

Gehört zur Rundverfügung Nr. 4.2

Richtlinien der Bergbehörde

Richtlinie für den Einsatz gleisloser Fahrzeuge und Erdbaumaschinen im Übertagebetrieb vom 17.01.2001 – 11.1 – 01/01 - B III a 5.1.2 – VII – (Nr. 11.10)

Richtlinie für eine einheitliche Benennung und Zählung von Kohlenwasserstoff – Bohrungen vom 23.10.2000 – 20.1 – 3/00 – B III d 1.2 – IV – (Nr. 4.37)

Richtlinien für die Klassifikation von Bohrungen vom 16.02.1981 – 21.1 – 2/81 – B III d 2.1.1 – I und vom 15.12.2003 – 09/03 – B III d 1.1 – X – (Nr. 4.38)

Genehmigung auf Grundlage von § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BBergG
Richtlinien für die Bauartzulassung von ortsveränderlichen Gerüsten nach § 88 [BVOT 2006: § 12] der Tiefbohrverordnung – BVOT – vom 30.04.1985 – 21.1 – 3/85 – B III d 2.2.1 – II – und vom 21.01.1997 – 22.2 – 5/96 – B III d 2.2.1 – IV – (Nr.4.16)

Richtlinie über das Verfüllen auflässiger Bohrungen vom 29.07.1998 – 20.1 – 3/98 – B III d 1.2 – IV (Nr. 4.25)

Richtlinie hinsichtlich der Verwertung und Beseitigung von schwachradioaktiven und/oder quecksilberhaltigen Produktionsrückständen der Erdöl- und Erdgasindustrie vom 16.05.2003 – 08/03 – B II e 5.4 – XX – (Nr. 4.25)

Richtlinie für die Entsorgung von Abfällen unter Bergaufsicht in der aktualisierten Lesefassung vom 07.09.2005 - 38/05 - B II f 2.2.6.1 - XXVIII -(Nr. 21.3)

Vorläufige Richtlinie für die betriebsplanmäßige Zulassung von Bohrungen, bei denen mit Auftreten schwefelwasserstoffhaltiger Gase zu rechnen ist, vom 23.07.1968 – I 1891/ 68 – (Nr. 6.15)

Vorläufige Richtlinie für den Katastrophenschutz beim Auftreten schwefelwasserstoffhaltiger Gase in Erdgasbohrungen vom 23.07.1968 – I 1891/68 – (Nr. 2.b)2.)

Wiedernutzbarmachung der Oberfläche während und nach der Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung vom 11.10.2005 - 06/05 II - B II f 3.1 - IX -(Nr. 18.b)1)

Erläuterungen/ Anmerkungen zur Bergverordnung für Tiefbohrungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Lande Niedersachsen (BVOT) vom 27.09.1996 – 20.3 – 4/96 – B I b 3.1 – X – und vom 28.06.1999 – 20.1 – 2/99 – B I b 3.1 – XI – (Nr. 4.21)

Sicherheitsabstände von Bohrungen, Alarmierungsstreifen an Sauer gasleitungen, Armaturenabstände vom 30.11.2005 – 02/05 – B III d 4.5 - II – (Nr. 4.72)

W.E.G. - Richtlinien, Grundsätze, Arbeitsblätter etc.

W.E.G. - Werkstoffrichtlinie für schwefelwasserstoffbeaufschlagte Systeme - Verfügung vom 29.12.1987 – 20.2 – 25/87 – B III d 1.1 – VI – (Nr. 6.29)

W.E.G. - Richtlinien über die Errichtung elektrischer Anlagen sowie die Prüfung elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel in Erdöl-, Erdgas- und Untergrundspeicher-Betrieben (beide Stand: 06/01) – Verfügung vom 06.07.2001 – 20.1 – 05/01 – B VI e 3.1 – II – (Nr. 10.10)

W.E.G. – Richtlinie für die Berechnung von Futterrohren für Erdöl- und Erdgasbohrungen vom 29.11.2002 - 03/02 - B VI e 3.1 – II – (Nr. 4.10)

W.E.G. - Beispielsammlung für die Festlegung von explosionsgefährdeten Bereichen (Stand: 04/00) – Verfügung vom 19.10.2000 – 20.1 – 07/00 – B III d 2.1.1 – V – (Nr. 4.5)

W.E.G - Richtlinie zur Ermittlung von Fristen für Prüfungen an Feldleitungen gemäß TRFL (Stand: 07/03)

W.E.G. - Richtlinie zur Ermittlung von Fristen für die Prüfung an Feldleitungen gemäß RFF bzw. RRWS (Stand: 12/00) – Verfügung vom 07.02.2001 – 20.2 – 01/01 – B III d 4.3 – IV – (Nr. 5.3)

W.E.G. - Richtlinie für GFK-Feldleitungen zum Transport von Flüssigkeiten (Stand 12/96) – Verfügung vom 10.02.1997 – 20.2 – 1/96 – B III d 4.3 – VII – (Nr. 5.29)

W.E.G. - Richtlinie für GFK-Feldleitungen zum Transport von Erd- und Erdölgasen – Verfügung vom 10.02.1997 – 20.2 -1/96 – B III d 4.3 – VII – (Nr. 6.4)

W.E.G. - Musterplan für die Durchführung der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Unternehmen der Erdöl- und Erdgasgewinnung (Stand: 2/93) – Verfügung vom 21.05.1993 – 10.3 – 21/93 – B I b 14 – III – (Nr. 7.23)

W.E.G. - Merkblatt für den Umgang mit gefährlichen Stoffen in Erdgas- und Erdölbetrieben „Schwefelwasserstoff“ (Stand: 7/99)

W.E.G. - Merkblatt für den Umgang mit gefährlichen Stoffen in Erdgas- und Erdölbetrieben „Quecksilber“ (Stand: 08/00)

W.E.G. - Leitfaden für Arbeiten mit natürlicher Radioaktivität (Stand: 04/06) – Verfügung vom 24.05.2006 – B VI e 3.1 III 2006-003 – (Nr.16.3)

W.E.G. - Merkblatt für Coiled Tubing Einsätze (Stand: 3/97) – Verfügung vom 28.04.1997 – 20.2 – 1/97 – B III d 2.1.1 – IV – (Nr.4.13)

W.E.G. - Empfehlung Bohrlochkontrolle (Stand 2/02) - 22.2 – 3/99 V – B III d 1.4 – III – (Nr.4.40)

Sonstige Regelungen

Empfehlungen des Zentralen Grubenrettungswesens der Bergbau-Berufsgenossenschaft für die Unterweisung im Gebrauch sowie für die Instandhaltung von Atemschutzgeräten zur Selbstrettung – Verfügungen vom 10.01.1996 – 11.1 – 2/95 – B II e 3.5.2 – IV – und vom 06.11.2001 – 11.1 – 04/01 – B II e 3.5.2 – IV – (Nr. 4.34 und Nr. 7.34)

Bestimmungen für das Gasschutzwesen in Sauergasbetrieben – Verfügungen vom 07.08.1990 – 20.2 – 1/90 – B II e 3.3.2 – II -, vom 13.07.1992 – 20.2 – 1/91 III – B II e 3.3.2 – II – und vom 13.06.1995 – 20.2 – 2/95 – B II e 3.3.2 – III – sowie Anforderungen an Aufsichtspersonen, die Arbeiten bei Gasgefahr beaufsichtigen – Verfügung vom 20.12.1991 – 20.2 – 6/91 III – B II e 3.3.2 – II – (Nr. 2b)7.)

Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für Organisation, Ausstattung und Einsatz von Gasschutzwehren – Verfügung vom 29.09.1989 – 10.2 – 13/89 – B II e 3.7 – XII – (Nr. 2.b)5.)

Benutzung von Atemschutzgeräten – BGR 190 vom 29.11.2004 - 01/97 – B II e 3.5.2 – IV – (Nr. 7.32)

Richtlinien für Fernleitungen zum Befördern gefährdender Flüssigkeiten – RFF (TRbF 301) – Verfügungen vom 10.06.1980 – 1/80 II – B III d 4.3 – I -, vom 23.04.1982 – 20.2 – 4/82 – B III d 4.2 – IV – und vom 29.09.1982 – 20.2 – 8/82 – B III d 4.2 – IV – (Nr. 5.15)

BGR 159 (bisher ZH 1/461), Ausgabe 10.89

Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Grundsätzliche Regeln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Hinblick auf vorzuhaltende bzw. einzurichtende Sicherungsmaßnahmen und –einrichtungen gegen Absturz:

BGG 906 (bisher ZH 1/55) Ausgabe 10.95

Grundsätze für Auswahl, Ausbildungs- und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz

BGR 198 (bisher ZH 1/709) Ausgabe 04.98 (aktualisiert 10/2004)

Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz

BGR 199 (bisher ZH 1/710) Ausgabe 10.93 (aktualisiert 10/2004)

Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten